

Bekanntmachung

Prüfung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schenefeld vom 24. September 2017

Der Landrat des Kreises Pinneberg hat nach Prüfung der Wahlunterlagen gem. § 83 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld
vom 24. September 2017 wird für gültig erklärt.“

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Schenefeld, den 15. November 2017

gez. Kayser

Kayser
Gemeindewahlleiter